

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.10.2018	Sportausschuss	V			
30.10.2018	Umweltausschuss	V			
30.10.2018	Sozialausschuss	V			
31.10.2018	Jugendhilfeausschuss	V			
31.10.2018	Gleichstellungsausschuss	V			
06.11.2018	Kulturausschuss	V			
06.11.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
07.11.2018	Schulausschuss	V			
07.11.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
08.11.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
08.11.2018	Hauptausschuss	V			
09.11.2018	Planungsausschuss	V			
12.11.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
19.11.2018	Rat der Stadt	B			
21.11.2018	Seniorenbeirat	K			
22.11.2018	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
11.12.2018	Integrationsrat	K			

Beratungsgegenstand

Haushaltssanierungsplan 2019 ff.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2019 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2018 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Personal- dezernent	Dezernent Dezernat 0
Kawicki Datum 24.10.2018	Stöhr Datum 25.10.2018	Willecke Datum 24.10.2018	Schmidt Datum 25.10.2018	Güldenzipf Datum 25.10.2018
Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer und Erster Beigeordneter	Oberbürgermeister
Motschull Datum 25.10.2018	Münich o.V.i.A. Datum 25.10.2018	Lauxen Datum 29.10.2018	Tsalastras Datum 25.10.2018	Schranz Datum 26.10.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/2957-02

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Mrd. Euro zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. Euro vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist für die Stufe 1 - zu der Oberhausen gehört - zwingend. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Jahre 2016 und 2017 waren geprägt von steigenden Soziallasten. Insbesondere die Unterbringung und die Integration der Neuzugewanderten, aber auch die Jugendhilfe waren in ihrer Entwicklung und dem starken Kostenanstieg nicht planbar. Darüber hinaus erwies sich die Beteiligung an den Soziallasten durch Bund und Land als bei weitem nicht ausreichend. Sie haben den Haushalt 2017 enorm belastet und der geplante Haushaltsausgleich konnte nur gelingen, weil einmalige Ertragssteigerungen realisiert werden konnten. Damit wurden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

48 **II. Auswirkungen auf den Haushalt und weitere Entwicklungen**
49

50 Auch wenn im laufenden Jahr zum Teil steigender Aufwand zu erwarten ist, wird der
51 Haushaltsausgleich 2018 ohne Schwierigkeiten – und damit im 2. Jahr in Folge - erreicht werden. Nach
52 den letzten Controlling- und Haushaltsgesprächen werden die höheren Kosten z. B. bei der
53 Kinderbetreuung in den Kitas und der Tagespflege, die höheren Personalkosten und die höheren
54 kommunalen Kostenübernahmen bei den Flüchtlingen vor allem durch höhere Gewerbesteuererträge
55 mehr als ausgeglichen. Wurden bei der Haushaltsplanung noch 96,6 Mio. Euro angesetzt, so wird in
56 2018 mit einem Gewerbesteuerertrag von mindestens 106 Mio. Euro gerechnet.

57
58 Auf dieser Grundlage sind die Anmeldungen der Fachbereiche für den Haushalt 2019 überprüft und in
59 intensiven Haushaltsgesprächen zusammengefasst worden. Für einige besonders kostenintensive
60 Bereiche wurden auf Grundlage der Prognosen für 2018 die Planungen für den Haushalt 2019
61 fortgeschrieben.

62
63 In der Jugendhilfe wurde auf Grundlage des Ansatzes von 2018 für die erzieherischen Hilfen eine
64 Kostensteigerung in der Höhe des Bundesdurchschnitts von 5% angenommen. Aufgrund der durch die
65 Firma con_sens entwickelten und seitens der Fachverwaltung umgesetzten
66 Konsolidierungsmaßnahmen wird allerdings davon ausgegangen, dass ein unterdurchschnittliches
67 Wachstum bei den Kosten für die erzieherischen Hilfen erzielt wird, so dass nur ein Kostenanstieg von
68 3 % zu erwarten ist und die HSP-Maßnahmen 87A1 und 87 A 3 somit erfüllt werden können.

69
70 Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose und Geringverdiener*innen werden die Ansätze
71 der mittelfristigen Finanzplanung eingehalten. Dabei wird im Haushaltsplanentwurf 2019 die
72 Übernahme der KdU für Flüchtlinge durch die Bundesregierung angenommen, zumal alle
73 Verantwortlichen dies bestätigt haben.

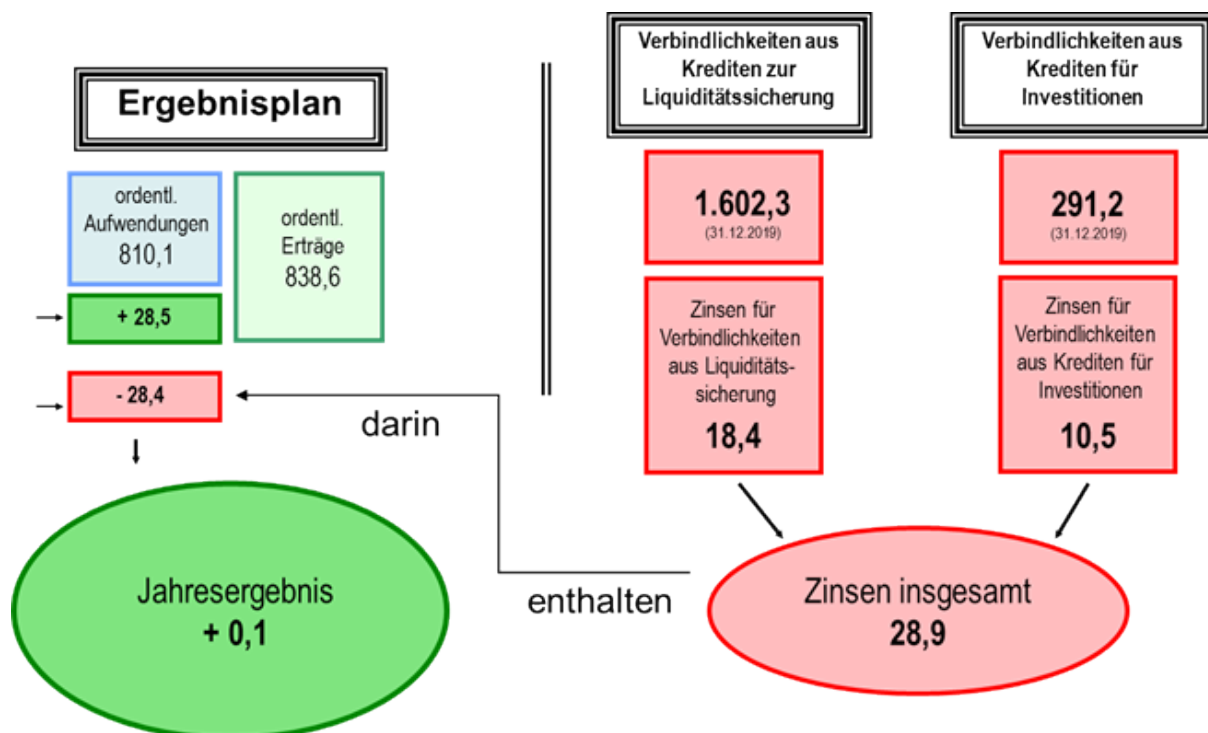
74
75 Bei den Personalkosten wird ein Mehraufwand von 6,5 Mio. Euro vorgesehen, der aus verschiedenen
76 Mehrbedarfen wie z.B. den Tarifsteigerungen und den zusätzlich notwendigen Erzieherinnen und
77 Erziehern in Höhe von 1,5 Mio. Euro resultiert.

78
79 Darüber hinaus muss von einem weiteren Mehrbedarf bei der Kinderbetreuung in Höhe von 3 Mio.
80 Euro für zusätzliche Betriebskosten und Tagespflegeangebote ausgegangen werden. Damit nehmen
81 die Produktbereiche Soziales und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit fast 340 Mio. Euro 42% des
82 ordentlichen Aufwandes ein, was die enorme Belastung des Oberhausener Haushaltes durch
83 Sozialaufwendungen nachdrücklich dokumentiert.

84
85 Die Gewerbesteuer wird mit 106 Mio. Euro angesetzt, was der Prognose für das Jahr 2018 entspricht.
86 Die Zinsbelastung ist auf Grundlage des aktuell prognostizierten Bedarfs berechnet und auf ca. 30 Mio.
87 Euro festgesetzt worden. Der Haushalt muss einen Gesamtaufwand in Höhe von 840 Mio. Euro durch
88 Erträge ausgleichen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

90



91
92
93
94
95
96
97
98
99

Abbildung 1: Ergebnisplan, Verbindlichkeiten und Jahresergebnis, Haushaltsentwurf 2019, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Die Übernahme der KdU-Kosten für Flüchtlinge durch den Bund und die Reduzierung von Altersteilzeitaufwendungen dienen als Kompensation für die im HSP vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze in Höhe von 95 Hebesatzpunkten. Darüber hinaus können im HSP die Maßnahmen 289, 291 und 293 - soweit wie das Konsolidierungsvolumen nicht erreicht wird - kompensiert werden. Dies sind die relevanten Änderungen im Haushaltssanierungsplan 2019.

100
101

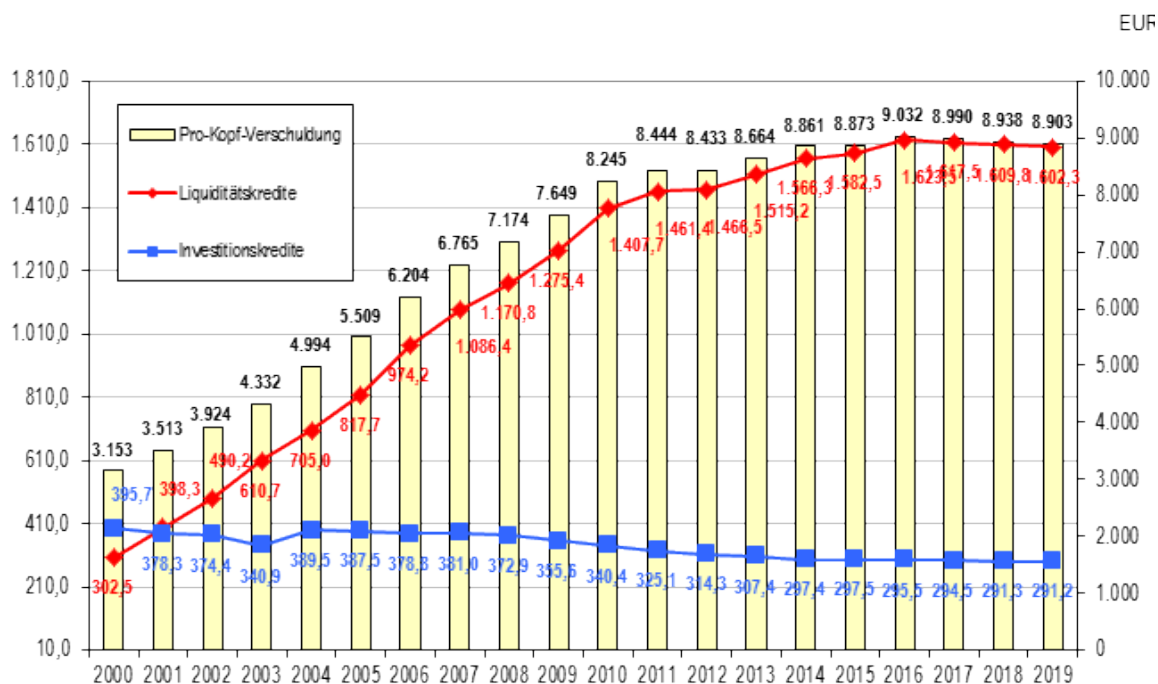


Abbildung 2: Entwicklung Gesamtverschuldung (2018 u. 2019 Planzahlen, Rest RE), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der HSP und die gute wirtschaftliche Lage haben auch die finanzielle Lage der Kommunen im Strukturwandel stabilisiert - zwar auf schwierigem Niveau, aber immerhin. Der Anstieg der Verschuldung ist gestoppt und die Schuldenhöhe kann zwar langsam, aber stetig zurückgefahren werden. So könnte die Pro-Kopf-Verschuldung in Oberhausen von 2016 um 130 Euro pro Einwohner*in in 2019 gesenkt werden und der Schuldenstand um 25,5 Mio. Euro.

Konterkariert werden die erfolgreichen Bemühungen des Stärkungspaktprozesses durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019, da die Landesregierung die Berechnungsgrundlagen verändert hat. Die Zuweisungen aus dem GFG sind für Oberhausen - wie für viele andere Kommunen im Stärkungspakt - die wichtigste Finanzierungsquelle. So hat Oberhausen in 2018 206,4 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen bekommen. Das sind $\frac{1}{4}$ der Gesamterträge. Bei der Gewerbesteuer werden 106 Mio. Euro, bei der Grundsteuer 45 Mio. Euro und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 88 Mio. Euro erwartet.

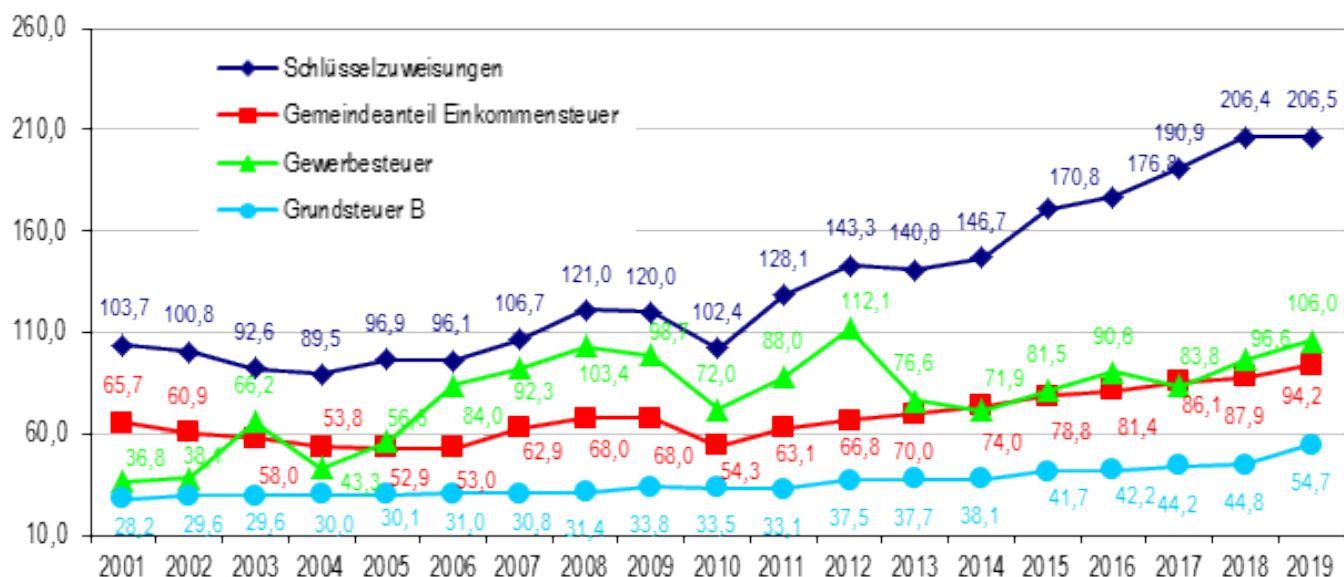


Abbildung 3: Steuern und steuerähnliche Erträge 2001-2019 (2018 und 2019 Planzahlen sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Das Land verteilt ca. 23% seiner Steuereinnahmen an die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände. Berechnungsgrößen für die Verteilung sind die Steuerkraft und eine Bedarfsmesszahl, die für jede Kommune individuell berechnet werden. Im neuen GFG werden drei relevante Änderungen vorgenommen, die alle drei für Oberhausen, finanziell nachteilige Auswirkungen haben.

Bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl spielt die Einwohnerzahl in Zukunft eine stärkere Rolle als bisher und die Soziallasten eine geringere. Das führt dazu, dass mittelgroße und kleine Kommunen mit **hohen** Soziallasten bei der Verteilung in 2019 und den Folgejahren benachteiligt werden.

Durch die Abschläge beim fiktiven Hebesatz werden Kommunen mit hohen Steuer-Hebesätzen künstlich reicher gerechnet, als sie in Wirklichkeit sind. Dadurch verlieren sie Finanzierungsmittel, die an Kommunen mit geringeren Hebesätzen gehen. Dies belastet insbesondere die Kommunen im Stärkungspakt, die aufgrund der Sanierungspläne alle hohe Steuerhebesätze haben.

Die dritte Änderung ist die Einführung einer Unterhaltungspauschale. Diese wird nicht nach Steuerkraft und Bedarf verteilt, sondern völlig systemwidrig nach Einwohnerzahl und Fläche, so dass Kommunen im ländlichen Bereich davon profitieren und Kommunen im städtischen Bereich mit extrem hohen Nachholbedarf bei der Instandhaltung von Infrastruktur benachteiligt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

142 Mit diesen Änderungen findet eine Umverteilung der finanziellen Mittel zu Ungunsten der
143 finanzschwachen Städte mit hoher Arbeitslosigkeit und hohen Sozialausgaben statt und damit geht die
144 Schere zwischen armen und reichen Städten weiter auseinander. Durch diese drei Änderungen werden
145 auch die finanziellen Zuweisungen für die Stadt Oberhausen um ca. 9 Mio. Euro geringer ausfallen, als
146 diese eingeplant wurden und die diese auch hätte bekommen müssen.

	2018	2019	2019	+ / -
Zuweisungen	Festsetzung	Planung	AK-Rechnung	
Schlüsselzuweisungen	206.447.875	217.958.010	206.501.067	-11.456.943
Investitionspauschale	9.002.100	7.638.830	8.840.438	1.201.606
Schul-/Bildungspauschale	6.680.365	6.680.550	7.251.487	570.937
Sportpauschale	573.269	573.270	595.480	22.210
Aufwands-/Unterhaltungspauschale	0	0	844.184	844.184
Summe	222.703.609	232.850.660	224.032.654	-8.818.006

147
148 Abbildung 4: Zuweisungen aus dem GFG, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

149
150 Dieser Verlust setzt sich in den Folgejahren fort, und wird im nächsten Jahr noch größer sein, da dann
151 die zweite Stufe der Umsetzung erfolgt. Das erschwert die Umsetzung des HSP auch für die
152 Folgejahre in vielen Stärkungspaktkommunen.

153
154 Der Städtetag hat berechnet, dass den Stärkungspaktkommunen ca. 90 Mio. Euro im Saldo fehlen
155 werden. Auch in Oberhausen führt diese gesetzliche Veränderung der Finanzverteilung zu Defiziten,
156 die den Haushaltsausgleich in 2019 und auch in den Jahren 2020 und 2021 gefährden. Die Erträge
157 fallen zu gering aus, um alle Aufgaben zu erfüllen. Das bedeutet, dass entweder weitere Einsparungen
158 vorgenommen oder aber die Erträge gesteigert werden müssten, was im Prinzip nur durch
159 Steuererhöhungen kurzfristig erreicht werden kann.

160
161 Mit dieser Entwicklung gefährdet das Land den Stärkungspakt und schraubt weiter an der
162 Steuerschraube. Dabei werden nicht nur die Haushaltsausgleiche erschwert, sondern auch die
163 wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Städte, ihre Unternehmen und die Bürger*innen
164 verschlechtert.

165

Jahr	Hebesatz G.St.	Hebesatz- veränderung	Betrag
2018	670	0	-
2019	805	135	9,168 Mio. €
2020	805	135	9,168 Mio. €
2021	760	90	6,112 Mio. €
2022	670	0	-

166
167 Abbildung 5: Hebesatzentwicklung bei der Grundsteuer B 2018 - 2022 in Mio. Euro bei aktueller Rechtslage und ohne weitere
168 Maßnahmen, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Um den Ausfall von 9 Mio. Euro auszugleichen bedürfte es einer Hebesatzerhöhung von 135 Hebesatzpunkten, so dass der Hebesatz der Grundsteuer B auf 805 Punkte ansteigen würde. In der mittelfristigen Finanzplanung könnte man nach jetzigem Kenntnis- und Planungsstand den Hebesatz ab 2021 dann schrittweise wieder senken.

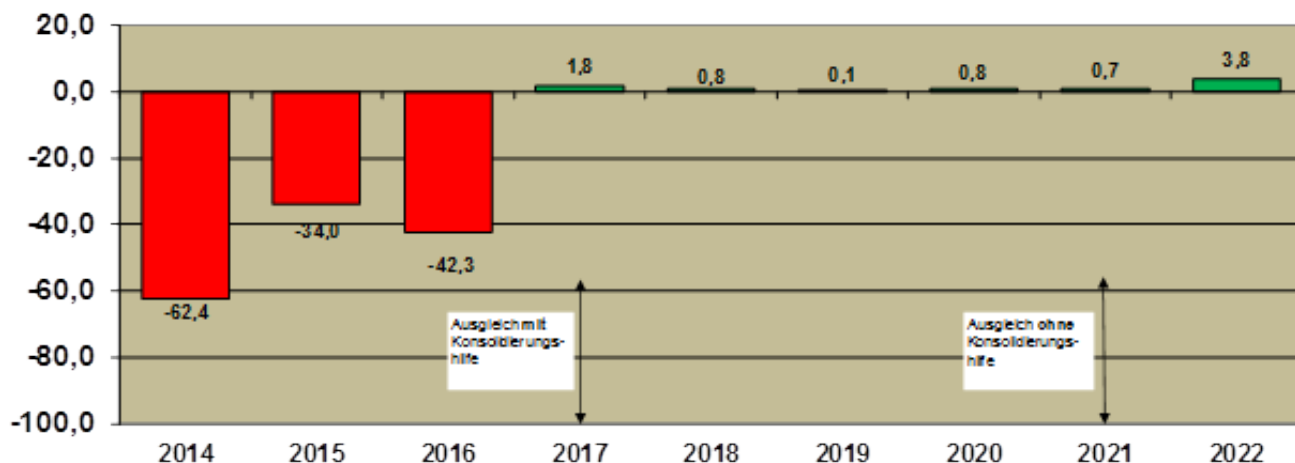


Abbildung 6: Ergebnisplanentwicklung 2014 - 2022 in Mio. Euro, 2014-2017 RE, 2018-2022 Planzahlen, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen

Der Haushaltsplanentwurf ist mit der notwendigen Grundsteuererhöhung eingebracht worden. Diese kann durch andere Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen verhindert werden.

III. Personalkonsolidierungskonzept

Stellenabbau

Der mit dem HSP 2012 ff. beschlossene Abbau von 195,5 Stellen bis zum Jahr 2021 und die damit verbundene Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 Mio. Euro wird seit dem Jahr 2012 umgesetzt und konsequent fortgeführt.

Bis zum Ende des 3. Quartals 2018 konnten von den oben beschriebenen Stelleneinsparungen bereits 102,3 nachhaltig umgesetzt werden. Hierunter fielen neben den in den Einzelmaßnahmen bereits identifizierten Stellen, auch Stelleneinsparungen, die bisher nicht mit konkreten Maßnahmen in Verbindung gebracht wurden (siehe lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste [Anlage 1]).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

H S P - 2012 ff / Stelleneinsparung (im Rahmen der HSP-Einzelmaßnahmen)

Einsparvorgabe durch HSP 2012 ff -> bis 2021: -195,50 Stellen

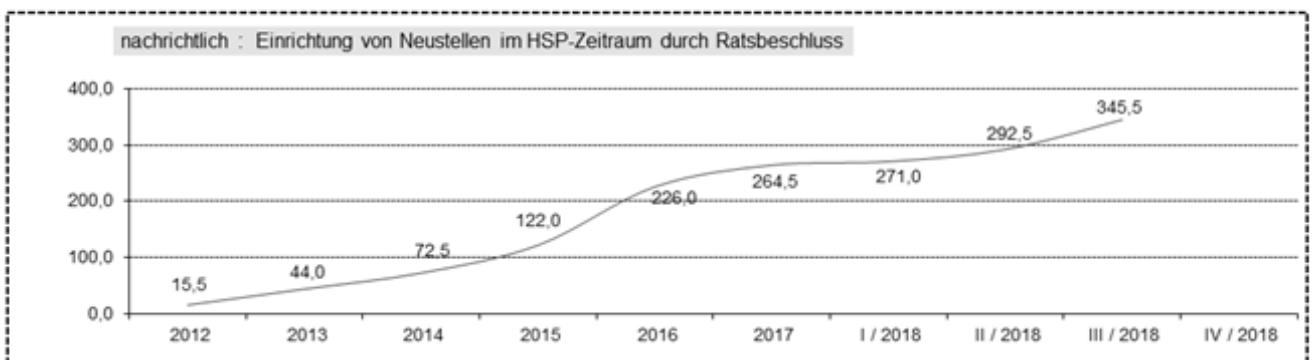
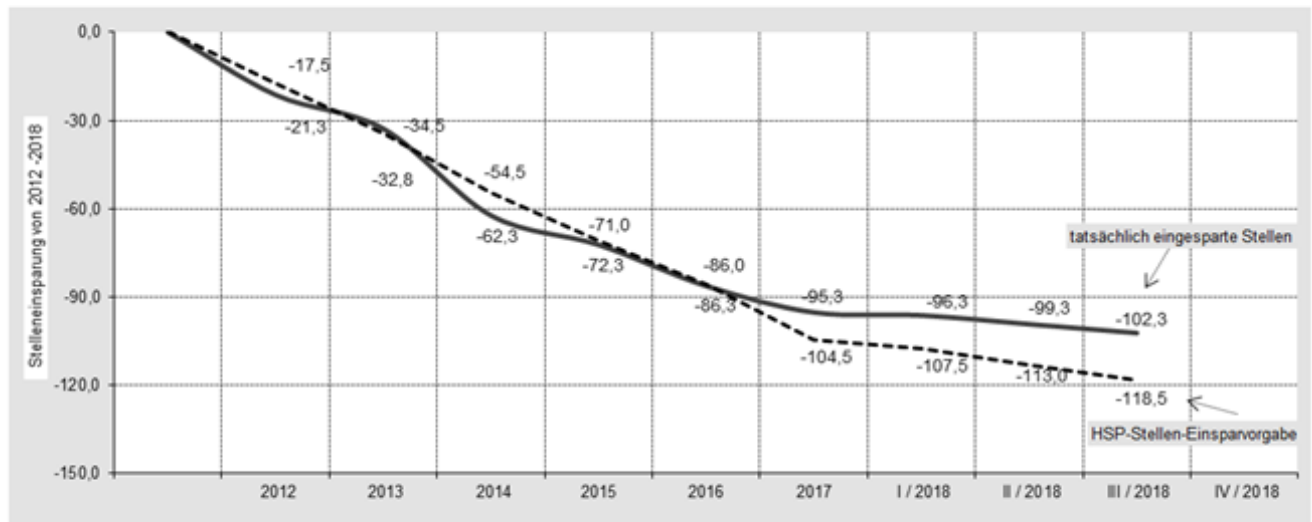


Abbildung 7: Stellenabbau 2012 bis 2018 (Stand: Oktober 2018; Quelle: Bereich 4-1/Personal und Organisation; Personal- und Organisationsberichte)

Personalabbau

Neben dem oben beschriebenen Stellenabbau wird auch der tatsächliche Personalabbau weiter forciert.

Der bis zum Jahr 2021 beschriebene Personalabbau kann nur realisiert werden, wenn neben organisatorischen Maßnahmen wie Zentralisierung oder Abbau von Parallelstrukturen der derzeitige Aufgabenbestand und -standard konsequent und dauerhaft reduziert bzw. verändert wird. Die Aufgabenkritik muss kontinuierlich fortgeführt werden, um weitere Aufgabenfelder zu identifizieren. Bei gleichem oder sogar ausgeweitetem Aufgabenbestand (Ausnahme s. u.) ist das HSP-Ziel nicht zu erreichen.

Natürlich werden auch zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben eine Stellenausweitung notwendig machen, sofern diese vom Bund/Land vorgegeben bzw. durch Drittmittel refinanziert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

218 Insofern werden

219

220 > Stellen,

221 > Personalbestand,

222 > Personalkosten

223

224 einem dauerhaften Controlling unterzogen und dabei die oben beschriebenen Erfordernisse getrennt
225 betrachtet.

226

227 Die dauerhafte Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalkosten erfordert eine enge
228 Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, eine differenzierte Betrachtung
229 von Stellen, Personal und Personalkosten und ein Controlling mit den notwendigen
230 Handlungsempfehlungen. Die damit unweigerlich verbundenen Einschnitte stellen sicherlich eine
231 besondere Herausforderung dar, unterstützen aber in großem Maße die Bemühungen der Stadt
232 Oberhausen, ihren Haushalt langfristig zu sanieren.

233

234 Mit der Bezirksregierung wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet, welches neben dem
235 reinen Controlling der Einzelmaßnahmen des HSP insbesondere auch ein detailliertes
236 Umsetzungscontrolling der Personalmaßnahmen gem. der lfd. Nr. 1A des HSP beinhaltet.

237

238

239 **Personal- und Organisationskonzept (POK) / Externe Organisationsuntersuchungen**

240

241 Die Stadt Oberhausen wird im Rahmen der Stärkungspaktberatung bei der Umsetzung verschiedener
242 Haushaltssanierungsmaßnahmen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) unterstützt.
243 Zur Erreichung der im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Konsolidierungsziele der HSP-
244 Maßnahme Nr. 1A „Personalkosteneinsparung/ Personalkonsolidierung“ wurde im Bereich 4-1 /
245 Personal und Organisation unter Beteiligung der GPA NRW eine Projektgruppe eingerichtet, in welcher
246 ein Personal- und Organisationskonzept (POK) einvernehmlich erarbeitet wurde.

247

248 In Anbetracht der weiteren Herausforderungen der Konsolidierungsvorgaben bis zum Jahr 2021 (in den
249 Jahren 2012 bis 2021 ist eine Einsparung von 195,5 Stellen mit einem Volumen von 9,8 Mio. Euro im
250 Jahr 2021 vorgesehen), wurden und werden weitere vertiefende Betrachtungen erfolgen.

251

252 Neben der durchgeführten internen Aufgabenkritik sollen darüber hinaus verschiedene
253 Verwaltungsteile, die bisher nicht Gegenstand einer Untersuchung durch Dritte (GPA NRW,
254 Unternehmensberatungen) waren, in Zusammenarbeit mit der GPA NRW einer
255 Organisationsuntersuchung durch Externe unterzogen werden. Derzeit wird der Bereich Personal und
256 Organisation einer externen Betrachtung durch die Fa. BSL Managementberatung GmbH im Auftrag
257 der GPA NRW unterzogen. Aktuell wird im Rahmen der Erfassung des IST-Zustandes neben der
258 Aufgaben- und Organisationsstruktur beispielsweise die Arbeits- und Prozessorganisation sowie die
259 Personalausstattung betrachtet, um anschließend in der Analyse- und Konzeptionsphase
260 Handlungsempfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie zur Personalbemessung treffen zu
261 können.

262

263 In den folgenden Jahren sollen die Bereiche Finanzen, Gesundheitswesen und Bürgerservice,
264 Öffentliche Ordnung ebenfalls extern untersucht werden.

265

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Das POK sieht, neben der erfolgten Modifizierung der HSP-Maßnahme 1A, des Weiteren

- die Vornahme von Kennzahlenvergleichen in geeigneten Bereichen (POK Punkt 7; Seite 37),
- den Ausbau des vorhandenen Personalkostencontrollings unter Einbeziehung einer detaillierten Refinanzierungsbetrachtung (POK Punkt 3.2.3.8; Seite 17) sowie
- die Erarbeitung einer veränderten Berichterstattung in den politischen Gremien (POK Punkt 7; Seite 37)

vor.

Bilanz Personalkostenreduzierung

Im Haushaltszeitraum 2012 bis 2017 wurden durch den jeweiligen HSP-Vorwegabzug insgesamt 5,04 Mio. Euro konsolidiert. Die in den jeweiligen Jahren 2013 bis 2017 entstandenen üpl. Mehrbedarfe sind durch die unten genannten nicht beeinflussbaren Faktoren entstanden (u. a. höhere Beihilfen und Versorgungszahlungen, Urlaubsabgeltungen, Stellenneueinrichtungen etc.).

Stadt OB / Personal- und Versorgungsaufwand der Kernverwaltung (ohne Rückstellungen) von 2013 - 2017					
HH-Jahr	Ansatz (originär)	darin enthaltener fiskalischer HSP 1A Vorwegabzug	Ergebnis	überplanmäßiger Mehrbedarf	Gründe für überplanmäßigen Finanzbedarf liegen sämtlich außerhalb fiskalischer HSP 1A -Zielsetzung
2013	121,445 Mio.	0,863 Mio.	123,361 Mio.	1,916 Mio.	Drucksache Nr. B/15/3206-01 - Rat am 16.12.2013 -> 2.131 Mio. : - europarechtl. Arbeitszeitregelung FW - Urlaubsabgeltungen - Bea./Pens.-Besoldung - Bea.-Verwendungszulage - Neustellen kinderpädagog. Dienst - Beihilfen
2014	126,000 Mio.	0,925 Mio.	127,560 Mio.	1,560 Mio.	Drucksache Nr. B/16/0390-01 - Rat am 17.11.2014 -> 1.782 Mio. : - Bereitschaftszeiten FW; Üb.-Stdn./Url.-Abgeltungen - Besold./Versorg.-Anpassung - Neustellen Kinderpädag. Dienst - Bea.-Nachversicherung; Beihilfen - Versorgung (Sterbegelder; höhere Fallzahl)
2015	129,335 Mio.	0,913 Mio.	131,291 Mio.	1,956 Mio.	Drucksache Nr. B/16/1177-01 - Rat am 16.11.2015 -> 2.676 Mio. : - Nachwirkung Bea./Pens. - Besoldg. - Zahlungen/Nachzahlungen Tarif Soz./Erz.-Dienst - Neustellen (Soz. Dienst; KOD; ..); Asyl - Bea.-Nachversicherungen ; Beihilfen - Versorgung (Sterbegelder; höhere Fallzahl; Vers.-Lastenverteilg.)
2016	135,981 Mio.	0,788 Mio.	137,137 Mio.	1,155 Mio.	Drucksache Nr. B/16/2192-01 - Rat am 19.12.2016 -> 1.489 Mio. : - Nachwirkung Stilleinrichtungen in 2015 - Neustellen in 2016 (KOD; Erz.; Soz.-Arb.; UMA; Wahlen) - zusätzl. Azubi - höhere Versorgungszahlungen
2017	143,993 Mio.	0,838 Mio.	148,004 Mio.	4,011 Mio.	Drucksache Nr. B/16/3157-01 - Rat am 18.12.2017 u. a. -> 4.034 Mio. : - Neustellen in 2017 (Erz.; Soz.-Arb.; Unterhaltsvorschuss; Ausländerwesen; Pflege; IT; ..) - Sonderzulage FW-Anwärter / Nachversicherungen Bea. - gestiegene Beihilfenaufwendungen für Bea./Versorg.-Empf. - höhere Versorgungszahlungen / Erstattg.-Versorgungslastenverteilung - Nachzahlungen SV-Beiträge für Honorarbeschäftigung - Rückstellungen (FW-Opt-Out-Regelung / altersdiskriminierende Besoldung)

Abbildung 8: Personal-, Versorgungsaufwand Kernverwaltung 2012 bis 2017 (ohne Rückstellungen)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept

Organisationsuntersuchung OGM GmbH / Umsetzung des KPMG-Gutachtens

Zwischen September 2016 und Februar 2017 wurde die Struktur der Leistungserbringung der OGM GmbH für die Stadt Oberhausen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hinsichtlich weiterer, insbesondere steuerlicher und organisatorischer Optimierungspotenziale untersucht. Im Kern schlägt die KPMG umfangreiche Rekommunalisierungsmaßnahmen vor, die derzeit auf Beschluss des Rates der Stadt vom 25.06.2018 durch eine zentrale Arbeitsgruppe im Rahmen des städtischen Projektes „Neuordnung OGM“ vorangetrieben werden. Primäre Ziele hierbei sind die Errichtung eines Eigenbetriebes für Gebäudemanagement und Grünflächenunterhaltung zum 01.01.2020 sowie die Zusammenführung der IT-Organisationseinheiten der OGM und der Stadt; Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hieraus lassen sich erst ab dem Haushaltsjahr 2020 realisieren.

Organisationsuntersuchung Jugend und Soziales

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen, dass die Firma con_sens mit einer Umsetzungsbegleitung der Konsolidierungsmaßnahmen und der Etablierung eines Controllings im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung beauftragt wird.

Ziel ist es, die Steuerung der erzieherischen Hilfen wirksam zu etablieren (Einzelfallsteuerung und fallübergreifende Steuerung) und das Controlling der Leistungen und aller flankierenden Maßnahmen vollumfänglich zu realisieren. Dabei sollen fachliche Ziele und fiskalische Wirkungen verbunden werden. Beide Elemente sollen gezielt dabei unterstützen die Konsolidierungspotenziale auszuschöpfen und den Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

Der Abschlussbericht über die Umsetzungsbegleitung und die getroffenen Maßnahmen wurde dem Jugendhilfeausschuss am 18.10.2017 (siehe Drucksache Nr. M/16/2956-01) vorgelegt.

Die Überarbeitung/Fortschreibung der lfd. HSP-Maßnahme Nr. 87A1 sind unter dem Punkt „Fortschreibung HSP 2018 ff. / Aufstellung HSP 2019 ff.“ beschrieben.

Erstellung eines neuen Bildungsplans (HSP-Maßnahme lfd. Nr. 44A)

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans 2016 - 2020 zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt den Bildungsplan 2016 – 2020 beschlossen, lehnt aber die dort genannten Schulschließungen ab. Der Rat der Stadt hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, keine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen aufgrund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen. Durch diesen Beschluss kann das ursprüngliche Konsolidierungsvolumen nicht komplett umgesetzt werden und musste daher von ursprünglich 3 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro im Jahr 2019 ff. verändert werden.

Ebenfalls in der Sitzung am 04.07.2016 hat der Rat 24 Einzelbeschlüsse zum Thema Bildungsplan gefasst (wobei die Nummer 21 aus zwei Teilen besteht). In den Sitzungen vom 04.07.2016 als auch 21.11.2016 hat der Rat der Stadt Struktur der Arbeitsgruppe Bildungsplan beschlossen.

Der Rat der Stadt hat diese Arbeitsgruppe beauftragt, ein sozialraumorientiertes und anforderungsgerechtes Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft zu erarbeiten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

343 Die Arbeitsgruppe Bildungsplan hat in der Zeit vom 21.12.2016 bis März 2018 zwölfmal getagt. Sie
344 wurde, gemäß Beschlussfassung zum Bildungsplan vom 04.07.2016 durch eine externe Moderation
345 begleitet.

346
347 Zu den Aufgaben der externen Moderation gehörten: einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds der
348 Regionalen Bildungslandschaft zu leisten, eine kurz- und längerfristige – auch stärker
349 stadtteilbezogene - Perspektive zu verankern, eine regionale Verantwortungsgemeinschaft durch die
350 inhaltliche Beteiligung/Abstimmung wesentlicher Akteure zu stärken, ein Konzept mit konkreter Zeit-
351 und Zielplanung zu erarbeiten.

352
353 Der Schulträger informierte in jeder Sitzung über den Sachstand der 24 Einzelbeschlüsse. Die AG
354 Bildungsplanung befasste sich inhaltlich im Schwerpunkt mit Steuerungselementen der
355 Schulentwicklungsplanung wie die Betrachtung der Bedarfe im Sozialraum und die Entwicklung von
356 Schulbauleitlinien.

357
358 Der Abschlussbericht der AG Bildungsplanung erfolgte im Schulausschuss am 21.06.2018. Im Rahmen
359 der Arbeitsgruppe wurden die Schulbauleitlinien für Oberhausen entwickelt, welche durch den Rat der
360 Stadt Oberhausen am 24.09.2018 (B/16/3993-01) beschlossen wurden.

361 Im Kontext mit dem Kommunalinvestitionsfördergesetz und unter Berücksichtigung der Eckdaten des
362 Bildungsplans von 04.07.2017 hat der Bereich 0-7/ Strategische Immobilienmanagement bauliche
363 Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in der Ratssitzung vom 03.07.2017 zur
364 Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat der Stadt hat mittels Änderungsantrag (Drucksache A/16/2773-
365 01) bauliche Maßnahmen für 2017 beschlossen und übrige Maßnahmen ausgesetzt, verbunden mit
366 dem Auftrag eine detaillierte Kostenaufstellungen zu erarbeiten.

367
368 Am 25.09.2017 hat der Rat der Stadt im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ schulbauliche
369 Maßnahmen für 2017 und 2018 beschlossen (vgl. Drucksache-Nr. B/16/2891-01). Zudem wurde der
370 Umbau der Mensa an der Schule an der Oranienstraße beschlossen (vgl. Drucksache-Nr. B/16/2870-
371 01).

372
373 Am 27.11.2017 erfolgten weitere Beschlüsse zur Umsetzung des Finanzierungsprogrammes „Gute
374 Schule 2020“ und zwar zur Durchführung der Dachsanierung des Hans-Böckler-Berufskollegs als auch
375 zur Errichtung eines Anbaus am Heinrich-Heine-Gymnasium (vgl. Drucksache-Nr. B/16/3149-01).
376 Der Umbau der Hauptschule Eisenheim wurde am 19.03.2018 (vgl. Drucksache-Nr. B/16/3382-01)
377 beschlossen und am 25.06. bzw. 24.09.2018 angepasst.

378
379 Der Schließung der Hauptschule Alstaden im Sommer 2018 folgte der Beschluss vom 24.09.2018 (vgl.
380 Drucksache-Nr. B/16/3987-01), die Hauptschule zur Nutzung durch die Ruhrs Schule umzubauen. Eine
381 Vermarktung dieses ehem. Hauptschulstandortes ist damit ebenfalls nicht mehr möglich.

382
383 Aufgrund der veränderten Bedingungen kann derzeit nicht eingeschätzt werden, welcher
384 Konsolidierungsbetrag in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

385
386

387 **Aufgabenkritik**

388

389 Im Rahmen der verwaltungsweit durchgeführten Aufgabenkritik - welche ein Bestandteil des POK ist -
390 wurden, neben der Klassifizierung aller Aufgaben (Muss-, Soll-, Kann- sowie Querschnittsaufgaben)
391 und der Erfassung der jeweiligen Arbeitsmengen sowie des dazugehörigen Personaleinsatzes, ins-
392 besondere auch Optimierungsmöglichkeiten durch z.B. organisatorische Änderungen, Technisierung,
393 Regionalisierung, Übertragung auf Dritte etc. ermittelt. Darüber hinaus wurden auch alle städtischen
394 Mitarbeiter/innen in die Aufgabenkritik mit einbezogen und hatten bzw. haben die Möglichkeit ebenfalls
395 Vorschläge einzureichen. Die hieraus abgeleiteten Prüfaufträge sind in den HSP 2018 ff. eingeflossen
396 und werden kontinuierlich auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

398 Im Rahmen der anstehenden überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
399 in den Jahren 2018 und 2019 sollen unterschiedliche Verwaltungsbereiche einer Betrachtung unter-
400 zogen werden. Neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und
401 Ertragslage) im Prüfbereich Finanzen sollen in einzelnen Prüfbereichen auch Kennzahlen gebildet
402 werden, die u.a. auch Rückschlüsse auf z.B. die Arbeitsauslastung, Personalausstattung,
403 Erfüllungsgrad etc. einzelner Aufgabenbereiche im interkommunalen Vergleich zulassen. Die hieraus
404 gewonnenen Erkenntnisse werden bei der laufenden Organisationsarbeit entsprechend berücksichtigt.

405
406 Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenkritik bei allen
407 Stellenwiederbesetzungsverfahren und z. B. auch im Rahmen von Überlegungen zur interkommunalen
408 Zusammenarbeit regelmäßig im „Tagesgeschäft“ stattfindet. Insgesamt konnten mit Stand vom
409 30.09.2018 102,3 Planstellen eingespart werden, hierin enthalten sind 38 Stellen die bisher nicht
410 konkret mit Konsolidierungsmaßnahmen hinterlegt waren.

413 414 **V. Beteiligungskonsolidierungskonzept**

415
416 Die Beteiligungen der Stadt lassen sich im Hinblick auf die Haushaltssanierung grundsätzlich in drei
417 relevante Kategorien einteilen:

- 418
- 419 • Beteiligungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag für den Haushalt erbringen,
- 420 • Beteiligungen, die (bislang) für den städtischen Haushalt neutral sind sowie
- 421 • Beteiligungen, die städtische Zuschüsse erhalten.

422
423 Außerhalb dieser Kategorisierung ist zudem die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
424 (OGM) als Immobiliendienstleisterin der Stadt zu betrachten, zu der vielfältige Leistungsbeziehungen
425 bestehen. Die OGM wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
426 (GPA NRW) einer gesonderten Untersuchung im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale unterzogen.
427 Diese Untersuchung hat die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) im Auftrag der GPA NRW
428 durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW und E & Y vom
429 21.05.2012 dargelegt. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes der GPA NRW und E & Y hat die
430 Verwaltung mit der OGM eine umfassende Neustrukturierung des Vertragswerkes verhandelt. Der
431 neue Vertrag dient dazu, die in dem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotentiale ab dem
432 01.01.2014 zu realisieren.

433
434 Darüber hinaus wurde die OGM zwischen September 2016 und Februar 2017 hinsichtlich steuerlicher
435 und organisatorischer Optimierungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erneut
436 untersucht; die Ergebnisse dieser Untersuchung werden derzeit im Rahmen des städtischen Projektes
437 „Neuordnung OGM“ hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten behandelt. Gemäß Beschluss des
438 Rates der Stadt vom 25.06.2018 sollen zum 01.01.2020 die Aufgaben der OGM weitestgehend durch
439 einen städtischen Eigenbetrieb wahrgenommen sowie die IT der Stadt und der OGM zusammengeführt
440 werden. Bei dieser Neustrukturierung sind die Auswirkungen auf die städtische
441 Haushaltskonsolidierung zu beachten.

442
443 Vor dem Hintergrund der vorstehend angesprochenen Kategorisierung werden im
444 Beteiligungskonsolidierungskonzept im Wesentlichen die folgenden Maßnahmearten verfolgt:

- 445
- 446
- 447 • Ertragsteigerungen:

448
449 Soweit Beteiligungen bereits in der Vergangenheit Gewinne ausgeschüttet haben, besteht das
450 Konsolidierungsziel darin, diese Ausschüttungen zu erhöhen, um den städtischen Haushalt zu
451 entlasten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

So hält die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH beispielsweise Beteiligungen an der Energieversorgung Oberhausen AG (evo) und an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, deren anteilige Gewinnausschüttungen das operative Defizit der STOAG und folglich den städtischen Finanzierungsbeitrag an das Unternehmen verringern. Die Höhe der Gewinnausschüttungen und das damit verbundene Konsolidierungspotenzial sind allerdings abhängig von dem Geschäftsverlauf bzw. der Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

Soweit Beteiligungen in der Vergangenheit keine Gewinne ausgeschüttet haben, soll künftig - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - eine Gewinnausschüttung erfolgen. Beispiele hierfür sind die Stadtparkasse Oberhausen, die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH und die VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH.

- Zuschussreduzierungen:

Sofern und soweit Beteiligungen städtische Zuschüsse erhalten, sollen diese durch unterschiedliche, jeweils auf die Verhältnisse der betreffenden Beteiligung abgestellte Maßnahmen reduziert werden. Beispiel hierfür ist die STOAG.

- Aufgabenreduzierungen bzw. die Trennung von Aufgaben:

In dieser Kategorie finden sich Beteiligungen, die einer Aufgabenkritik hinsichtlich ihrer Erfüllung öffentlicher Aufgaben unterzogen werden und auf Grund derer eine teilweise oder vollständige Einstellung der Aufgabenerfüllung bzw. die Übertragung der jeweiligen Aufgabe auf einen Dritten angestrebt wird.

Beispiele hierfür sind die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH und die Revierpark Vonderort GmbH; letztere wurde im Juni 2017 auf die FMR Freizeitmetropole Ruhr GmbH verschmolzen.

Hinzu treten diejenigen Maßnahmen, welche die OGM auf der Grundlage der vorstehend genannten Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH betreffen. Darüber hinaus wird im Rahmen der Neustrukturierung der Leistungsbeziehungen zur OGM das Thema „Shared Services“ zur Hebung von Synergiepotenzialen erneut geprüft.

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen sind in der Anlage 4, getrennt nach HSP-relevanten und nicht relevanten Beteiligungen, aufgeführt. Bei den HSP-relevanten Beteiligungen handelt es sich um solche Gesellschaften, für die konkrete HSP-Maßnahmen formuliert worden sind. In der Anlage 5 werden anschließend die wirtschaftlichen Eckdaten der relevanten Beteiligungen sowie ihr Einfluss auf die Stadtfinanzen erläutert. Eine genaue Beschreibung der einzelnen HSP-Maßnahmen erfolgt in den entsprechenden Maßnahmeblättern (ggf. mit Anlagen). Weiterführende Informationen zu den Gesellschaften können dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen entnommen werden.

VI. HSP-Maßnahmenliste

Gegenüber der letzten Berichterstattung im Rat der Stadt am 27.11.2017 (siehe Drucksache Nr. B/16/2957-02) haben sich bezüglich der Bearbeitungsstände folgende Veränderungen ergeben:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

504 lfd. Nr. Veränderung

505
506 1A ergänzt um 8,0 Stellen die bis dato nicht identifiziert und im HSP beschrieben waren
507 18 von in Arbeit auf erledigt
508 28 ergänzt um 0,5 Stellen
509 41B neu aufgenommen; Kompensation für die Reduzierung bei lfd. Nr. 289 (-100.000
510 Euro) und 293 (-160.000 Euro) sowie Streichung der lfd. Nr. 291 (-100.000 Euro)
511 52 Konsolidierungsvolumen um 80.000 Euro gekürzt (siehe Drucksache B/16/3782-01
512 für Ratssitzung am 24.09.2018)
513 79 ergänzt um 0,5 Stellen
514 87A1 Reduzierung Konsolidierungsvolumen um 1,2 Mio. Euro
515 87A3 neu aufgenommen; Kompensation für die Reduzierung bei 87A1
516 124 ergänzt um 1,0 Stellen
517 133A von in Arbeit auf erledigt
518 152 von in Arbeit auf erledigt
519 153 von in Arbeit auf erledigt
520 153B Konditionelle Eventualmaßnahme gestrichen
521 287 A-D von in Arbeit auf erledigt
522 289 Reduzierung Konsolidierungsvolumen um 100.000 Euro; Kompensation siehe 41B
523 291 gestrichen; Kompensation siehe 41B
524 293 Reduzierung Konsolidierungsvolumen um 100.000 Euro; Kompensation siehe 41B
525 299 Konsolidierungsreihe geändert (-60.000 Euro in 2019)
526 306 von offen auf in Arbeit
527 307 neu aufgenommen; Kompensation für die Reduzierung bei 153

528
529

530 **Fortschreibung HSP 2018 ff. / Aufstellung HSP 2019 ff.**

531
532
533 *Zu Maßnahme 87A1 / Umsetzung der Ergebnisse des con_sens-Gutachtens*

534
535 Die o.g. HSP-Maßnahme wurde überarbeitet und dabei um 1,2 Mio. Euro reduziert. Im Gegenzug
536 wurde die Maßnahme 87A3 - **Steuerung der Transferkosten für die Hilfen zur Erziehung als Ersatz**
537 **für die auf die Steuerung der Transferkosten HzE bezogenen Teilmaßnahmen der Maßnahme**
538 **87A1** - in den HSP 2019 ff. aufgenommen.

539
540 *Strategisches Ziel:*
541 Ab dem 1.1.2019 verhindert die Stadt Oberhausen einen übermäßigen Anstieg der IST-Transferkosten.
542 Bundesweit ist von einer Steigerung von 5% auszugehen. Die Stadt Oberhausen wird alle notwendigen
543 Maßnahmen ergreifen, damit der Transferkostenanstieg in diesem Zeitraum reduziert werden kann.

544
545 *Maßnahmen:*
546 - Umsetzung des Fach- und Finanzcontrollings auf Ebene der Regionalteams
547 - Entwicklung einer Richtlinie für die Leistungsgewährung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe
548 - Umsetzung eines Trägercontrollings im Hinblick auf Fallkosten
549 - Strukturen, Prozesse und Ressourcen zur Träger- und Vertragssteuerung verbessern
550 - Kommunikations- und Steuerungsprozesse der Stadt Oberhausen mit/gegenüber den Trägern der
551 Jugendhilfe verbessern

552
553 *(Hinweis: Eine detaillierte und konkretisierende Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Oktober 2018)*
554

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

556 *Operatives Ziel:*

557 Die Stadt Oberhausen geht durch die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen davon aus, den
558 erwarteten Kostenanstieg der Transferkosten HzE im Jahr 2019 von 5% um 2 Prozentpunkte so zu
559 reduzieren, dass der Anstieg gegenüber den Transferkosten des Jahres 2018 nur noch 3% betragen
560 wird. Dieser reduzierte Kostenanstieg würde einem Konsolidierungsbeitrag von 1,2 Mio. Euro
561 entsprechen.

562

563 *Messung der Zielerreichung:*

564 Die Zielerreichung wird anhand der Entwicklung der IST-Transferkosten bewertet. Konkret werden
565 dazu die gesamten IST-Transferkosten des Jahres 2018 für die Hilfen zur Erziehung (auf Basis der
566 Fachanwendung LogoDATA), den gesamten IST-Transferkosten des Jahres 2019 (auf Basis der
567 Fachanwendung LogoDATA) gegenübergestellt. Gegenstand sind die Kosten für alle Hilfearten aus
568 den im Deckungsring erzieherische Hilfen abgebildeten Hilfen. Evtl. Abweichungen von der
569 Zielerreichung sind auf Ebene der Sachkonten zu begründen.

570 *Kontinuität der Haushaltssicherung*

571 Die neue Maßnahme 87A3 löst die bisherigen Teilmaßnahmen 7,8,9,10,11 und 12 der HSP-
572 Maßnahme 87A1 ab. Die bisherigen Teilmaßnahmen bezogen sich alle auf die Transferkosten für die
573 Hilfen zur Erziehung, so wie die hier beschriebene neue Maßnahme.

574

575

576 *Zu Maßnahme 153 / Grundsteuer B (keine Erhöhung der %-Punkte in 2019)*

577

578 Die Stadt Oberhausen ist gegenüber der OGM GmbH zur Erstattung von Altersteilzeitaufwendungen
579 für Vereinbarungen verpflichtet, die mit den dortigen Mitarbeitern/innen bis zum 31.12.2013
580 geschlossen wurden.

581

582 Aufgrund der Möglichkeiten des Rentenrechts (§ 38 SGB-VI, Altersrente für besonders langjährig
583 Versicherte) in Einzelfällen auch einen früheren, abschlagfreien Renteneintritt zu nutzen, hatte die
584 Stadt Oberhausen mit der Geschäftsführung der OGM GmbH aufgrund der Vielzahl der dort
585 geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen vereinbart, aktiv auf die betroffenen Mitarbeiter/innen
586 zuzugehen und sie auf diese Variante hinzuweisen.

587

588 Auf dieser Basis kommt es zu einer Reduzierung der von der Stadt Oberhausen an die OGM GmbH zu
589 leistenden Erstattungen in Höhe von 2,34 Mio. Euro.

590

591

592 *Zu Maßnahme 153 B / Streichung der Eventualmaßnahme*

593

594 Die Bundesregierung hat beschlossen die KdU-Kosten für Flüchtlinge auch in 2019 vollständig
595 zu erstatten. Des halb kann die Eventualmaßnahme 'Erhöhung des Hebesatzes um 60
596 Punkte' gestrichen werden. Sie wird durch die Bundeserstattung kompensiert.

597

598

599 *Zu Maßnahme 271 / Reduzierung der Kosten der Unterkunft*

600

601 Im Rahmen der Maßnahme 271 ist im HSP 2014 eine Einsparung für 2019 in Höhe von 2,25 Mio. Euro,
602 für 2020 in Höhe von 3,375 Mio. Euro und für 2021 in Höhe von 4,5 Mio. Euro beschlossen worden.
603 Ausgangspunkt der Maßnahme waren erfolgreiche Bemühungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik,
604 die Zahl der SGBII-Bezieher/innen zu reduzieren und die Kosten der Unterkunft zu senken.

605

606 Wenn man als Ausgangsbasis das Jahresergebnis von 2015 nimmt und bei normalem Verlauf von
607 einer jährlichen Steigerung von 2 % ausgeht, erreichen die KdU-Kosten im Jahr 2021 einen Betrag von
608 73,3 Mio. Euro (siehe Tabelle).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

610

KdU seit 2012					
Jahr	KdU auf Basis 2015 anschl. 2% Steigerung	Maßn 271 Einsparung	Ziel	KdU auf Basis Progn. 2018 anschl. 2% Steigerung (ohne Flüchtlinge)	Erfüllung der Maßnahme 271
2015	65.070.000,00 €		65.070.000,00 €		
2016	66.371.400,00 €		66.371.400,00 €		
2017	67.698.828,00 €		67.698.828,00 €		
2018	69.052.804,56 €		69.052.804,56 €	64.500.000,00 €	
2019	70.433.860,65 €	-2.250.000,00 €	68.183.860,65 €	65.790.000,00 €	2.393.860,65 €
2020	71.842.537,86 €	-3.375.000,00 €	68.467.537,86 €	67.105.800,00 €	1.361.737,86 €
2021	73.279.388,62 €	-4.500.000,00 €	68.779.388,62 €	68.447.916,00 €	331.472,62 €

611

612 Nach Abzug des HSP-Konsolidierungsansatzes verbleibt ein KdU-Volumen in Höhe von 68,8 Mio. Euro
613 in 2021 und in 2019 in Höhe von 68,2 Mio. Euro.

614

615 Zurzeit wird (laut Prognose des Job-Centers) für 2018 von einem Betrag ausgegangen, der
616 wahrscheinlich unter 64,5 Mio. Euro liegt. Dabei sind die Flüchtlinge herausgerechnet, die nach
617 Oktober 2015 eingereist sind und jetzt sukzessive ins SGBII-System aufgenommen werden. Diese
618 konnten bei Aufstellung des HSP nicht berücksichtigt werden und sind auch nicht Teil der Maßnahme.

619

620 Versieht man die maximale Prognose für 2018 mit einer 2%igen Steigerung - wie von der
621 Ausgangsbasis -, erreicht man in 2021 einen Betrag von 68,5 Mio. Euro. Damit ist laut Tabelle die
622 Konsolidierung in allen Jahren (2019-2021) erreicht.

623

624

625 *Zu Maßnahme 289 / Friedhofskonzept*

626

627 Bei dem Friedhofskonzept soll eine Reduzierung der Friedhofsflächen und eine Standardreduzierung
628 bei den Pflegemaßnahmen umgesetzt werden, um Einsparungen zu erzielen. Hierfür ist eine neue
629 Konzeption der Friedhöfe notwendig und um diese vornehmen zu können, ist es erforderlich, diese
630 digital zu erfassen. Dies ist bereits beim Ostfriedhof geschehen und wird beim Westfriedhof im Jahr
631 2019 abgeschlossen sein. Es wird dazu führen, dass neue Bestattungsarten, wie z.B. Memoriam-
632 Gärten, Baumbestattungen und Rasenwahlgräber, eingeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass
633 dieses zu einer Steigerung der Bestattungszahlen und somit zu Mehreinnahmen führen wird. Die
634 Einführung neuer Bestattungsarten wird aber eher mittelfristig zu den angestrebten Mehreinnahmen
635 führen.

636

637 Neben der entsprechenden Umgestaltung/Nutzung ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung
638 im Jahr 2019 angedacht, sodass in den Jahren 2019 bis 2021 mit Mehreinnahmen/Einsparungen in
639 Höhe von 100.000,00 Euro jährlich zu rechnen ist.

640

641

642 *Zu Maßnahme 291 / Ahndung von Verstößen in festgelegten Umweltzonen*

643

644 Das beschriebene Konsolidierungsvolumen kann durch die Durchführung der beschriebenen
645 Maßnahme aus fachlicher Sicht nicht erreicht werden. Die Maßnahme soll gestrichen werden. Die
646 Kompensation findet sich in der neuen HSP-Maßnahme Nr. 41B.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4063-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Zu Maßnahme 293 / Gebührenerhebung durch Lebensmittelkontrolleure

Das beschriebene Konsolidierungsvolumen kann durch die Durchführung der beschriebenen Maßnahme aus fachlicher Sicht nicht in vollem Umfang erreicht werden. Die Maßnahme soll um 160.000 Euro reduziert werden.

Zu Maßnahme 299 / Sporthallenpaten

Eine Einsparung kann erst im Rahmen der Anpassung des Vertragsverhältnisses mit der OGM GmbH im Jahr 2020 erzielt werden.

VII. Ergebnisplanentwicklung

Der Aufbau der Ergebnisplanung orientiert sich streng an den Vorgaben der Gemeindeordnung, berücksichtigt Orientierungsdaten und schreibt die Ergebnisse ab dem Jahr 2020 gemäß § 76 GO NRW in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels fort. Es bleibt festzuhalten, dass bei Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahre 2017 möglich ist und aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht wird (Stand Haushaltsplanentwurf 2019 s. Anlage 3/ wird zur Ratssitzung aktualisiert nachgereicht).

VIII. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) / Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen wird in vielen Fällen ein Beteiligungsrecht nach den Bestimmungen des LGG bzw. des LPVG ausgelöst. Einzelfallabhängig sind verschieden starke Beteiligungsrechte einzuhalten, angefangen von der Anhörung über die Mitwirkung bis hin zur Mitbestimmung. Insofern werden im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-Maßnahmen entsprechende Beteiligungsverfahren fortlaufend durchgeführt.

Anlagen

- Anlage 1 Liste der HSP-Maßnahmen 2019 ff.
- Anlage 1.1 Bürgervorschläge (wird für die Ratssitzung nachgereicht)
- Anlage 2.1 Schreiben des Innenministeriums aus Februar 2012 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)
- Anlage 2.2 Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)
- Anlage 3 Ergebnisplanentwicklung Haushalt 2019 - Stand: Haushaltsplanentwurf - (wird für die Ratssitzung aktualisiert nachgereicht)
- Anlage 4 Übersicht über städtische Beteiligungen
- Anlage 5 Erläuterungen zu den relevanten städtischen Beteiligungen